

zum Jugendhilfeausschuss am 22.10.2015, TOP 3

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 08.10.2015

Az.

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 22.10.2015, Ö

Änderung bei den beratenden Mitgliedern - Jugend-, Familien- oder Vormundschaftsrichter/-in

Sitzungsvorlage 2015/2472

I. Sachverhalt:

Besetzung des Jugendhilfeausschusses;
Änderung bei den beratenden Mitgliedern
(Jugend-, Familien- oder Vormundschaftsrichter/-in)

Der Jugendhilfeausschuss besteht aus beschließenden und aus beratenden Mitgliedern. Die beratenden Mitglieder werden von den im Gesetz genannten Stellen benannt und vom Kreistag bestellt. Bei einer Umbesetzung der beratenden Mitglieder im Laufe der Wahlperiode kann der Jugendhilfeausschuss nach derzeitiger Beschlusslage die neuen Mitglieder selbst bestätigen. Dazu fasste der Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung am 28.07.2015 folgenden Beschluss:

„Der Kreistag bestellt die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2014 – 2020 in seiner konstituierenden Sitzung. Bei Änderungen während der Wahlperiode gilt: Es kann immer dann von der Bestellung nachrückender beratender Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Sinne von Art. 17 Abs. 1 AGSG durch den Kreistag ausgegangen werden, wenn der Jugendhilfeausschuss der Bestellung nach dem Vorschlag der entsendenden Stelle zustimmt und auf diese Weise die Nachfolge regelt.“

Nach Art. 19 Abs. 1 Ziffer 2 AGSG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg gehört dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied ein Vertreter oder Vertreterin, die als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter bzw. –richterin tätig ist, an. Bisher war Frau Susanne Strubl stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Das Amtsgericht Ebersberg ließ am 11.08.2015 mitteilen, dass künftig Frau Vera Hörauf Frau Susanne Strubl als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ersetzt.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Frau Susanne Strubl scheidet mit Wirkung vom 22.10.2015 als stellvertretendes beratendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss aus.**
- 2. Den stellvertretenden beratenden Sitz für das Amtsgericht (Art. 19 Abs. 1 Ziffer 2 AGSG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg), nimmt mit Wirkung vom 22.10.2015 Frau Vera Hörauf ein.**

gez.

Christian Salberg